

Berechnungsschema zur Ermittlung der Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit

Berechtigter nach § 17 Abs. 1 bzw. § 17 a StrRehaG

Maßgebender Berechnungszeitraum:

€

1. **Monatliche Bruttoeinnahmen lt. Verdienstbesch.:**
 (wöchentliche Einnahmen sind mit 13/3 zu multiplizieren)
- + auf den Berechnungszeitraum entfallende anteilige
 Einmalzahlungen, Sonderzuwendungen oder Gratifikationen
- ergibt monatliche Bruttoeinnahmen insgesamt

2. **Vom Einkommen absetzbare Ausgaben:** €
- Lohnsteuer
- Solidaritätszuschlag
- Kirchensteuer
- Pflichtbeiträge zur Krankenversicherung
- Pflegeversicherung
- Rentenversicherung
- Arbeitslosenversicherung
- (jeweils nur der Arbeitnehmeranteil der Soz. Vers. Beiträge)
- Beiträge zur freiw. oder priv. Krankenvers.
- Unfallversicherung
- Sterbegeldversicherung
- Hausratversicherung
- (jeweils nur monatl. Beitragsanteil)
- Private Altersvorsorge (Riester-Rente)
- Lebensversicherung (nur wenn sie zur Altersabsicherung
 erforderlich ist, nicht Kapitallebensvers. zur Vermögensbildung)
- Haftpflichtversicherung
- (z. B. Familienhaftpflicht, Kfz.-Haftpflicht nur, wenn das Kfz zur
 Erzielung der Arbeitseink. erforderlich ist)
- notw. Beiträge zu Berufsverbänden
- notw. Aufwendungen für Arbeitsmittel
- (ohne Nachweis monatl. Pauschbetrag v. 5,20 EUR)
- notw. Aufwendungen für Fahrten zwischen Wohnung
 und Arbeitsstätte
- Entf. km x Pauschbetrag =
- (tariflich günstigste Zeitkarte, wenn öffentl. Verkehrsmittel nicht
 vorhanden oder nicht zumutbar monatl. Pauschbetrag von
 5,20 € bei Benutzung von Pkw – bis 500 Kubik Hubraum nur
 3,70 € –, von 2,30 € bei Benutzung von Motorrad oder Motor-
 roller und von 1,30 € bei Benutzung eines Fahrrades mit Motor
 für jeden vollen Kilometer, den die Wohnung von der Arbeitsstät-
 te entfernt liegt – einf. Strecke, höchstens bis zu 40 Kilometer)
- Mehraufw. für doppelte Haushaltsführung
- (höchstens 130 € + 1 monatl. Familienheimfahrt i. d. II. Kl.)
- Kinderbetreuungskosten (soweit zur Einkommenser-
 zielung erforderl., z. B. bei alleinerziehenden Frauen)
- Arbeitgeberanteil vermögensw. Leistungen
- (der Arbeitnehmerant. sowie die Sparzulagen sind Einkommen)
- Ergibt absetzbare Ausgaben insgesamt:

Zwischensumme

3. **Zuzüglich sonstige Einkünfte (monatlich):**
- (z. B. Zinsen aus Kapitalvermögen, Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung)
4. **Gesamtbetrag der zu berücksichtigenden Einkünfte:**